

**Konzept für den Hallen-Trainingsbetrieb Abteilung Turnen
des SV Rindelbach 1964 e. V.
während der Corona-Pandemie**

Stand: September 2020 (gültig ab 14.09.2020)

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zum Hallen-Sportbetrieb beim SV Rindelbach ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Kultusministeriums und des Sozialministeriums Baden-Württembergs gemäß der *Corona-Verordnung Sport* vom 25.06.2020, gültig seit 01.07.2020.

B: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Der SV Rindelbach bzw. die Stadt Ellwangen stellen die Hygieneartikel bereit, d.h.

- Hand-Desinfektionsmittel (im Eingangsbereich der Kübelesbuckhalle)
- Desinfektionsmittel für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc. (Geräteräume)

2. Möglichkeit zum regelmäßigen und gründlichen Händewaschen mit Seife sowie

Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen

- beim Betreten der Sportstätte
- nach dem Toilettengang
- ggf. in der Pause
- beim Barfußtraining auch die Füße

3. Regelmäßige Desinfektion (nach jeder Trainingsgruppe) durch Teilnehmer*innen und Trainer*innen

- Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc.)
- Türgriffe, Handläufe, etc.

4. Toiletten

- Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
- Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend bereitgestellt.
- Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

5. Umkleiden und Duschräume

- Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- Die Trainierenden kommen nach Möglichkeit bereits in Sportkleidung zur Sportstätte. Schuhe können in den entsprechenden Umkleidekabinen der Kübelesbuckhalle unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m gewechselt werden.

6. Gruppenwechsel

- Es wird ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen eingeplant, damit sich diese nicht begegnen.
- Die Teilnehmer*innen dürfen nicht gemeinsam, sondern nur mit Abstand die Sportstätte betreten.
- Sollte die Sportstätte noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregeln zu achten.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Der/die Trainer*in weist auf ein zügiges Verlassen der Sporthalle hin.
- Die folgende Trainingsgruppe darf die Halle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Halle vollständig verlassen hat.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings in der Sportstätte sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte sowie zum Lüften genutzt werden.

7. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen und Trainer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen der Sportstätte.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, sollten die Teilnehmer*innen und Trainer*innen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. (Betreten/Verlassen der Halle, Umkleidekabine)

8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
- Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
- Gymnastik-Matten sollten, sofern benötigt, selbst mitgebracht werden. Ansonsten dürfen die Matten des SV Rindelbach nur mit einem großen Handtuch als Unterlage benutzt werden.
- Die Nutzung der in den Hallen verfügbaren Geräte sollte auf ein Minimum reduziert werden, da diese nach jedem Gebrauch desinfiziert werden müssen.
- Ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) selbst mitgebracht werden.

10. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts sind Nicole Arbter (Tel. 07961/969264) und Stephanie Arbter (Tel. 07961/565606) zuständig.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe/Einteilung

- Trainingsgruppen bis zu 20 Personen. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.

**AUSNAHME: Für Trainings- und Übungssituationen (§ 3) kann von der in § 9 Absatz 1 Corona-VO genannten Personenzahl (20 Personen) abgewichen werden, wenn bei Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Ob diese Regelung für Ihre Trainingsgruppe Anwendung findet, entscheidet der jeweilige Übungsleiter.*

- Bei mehr als 20 Teilnehmern werden die Teilnehmer in festen Gruppen eingeteilt. Eine Durchmischung der Gruppen soll vermieden werden.
- In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist sollten möglichst feste Trainings- oder Übungspaare gebildet werden.

2. Trainingsinhalte

- Generell sind die Trainingsformen und -inhalte in der Halle so zu wählen, dass die Distanz gewahrt und Körperkontakte vermieden werden können.
- Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, sollte vermieden werden.
- Kein Helfen und Sichern durch Trainer*innen und Mittrainierende (Hilfeleistung ist zum Schutz der Teilnehmer*innen erlaubt, wenn der/die Trainer*in erkennt, dass ein/eine Teilnehmer*in Schaden nehmen könnte.). Daher sind nur moderate Aktivitäten möglich. Riskante und nicht beherrschte Elemente sind zu vermeiden.
- Korrekturen zur Übungsausführung durch Trainer*innen erfolgen nur mündlich.
- Kleine Aufbauten sollten wenn möglich durch den/die Trainer*innen alleine durchgeführt werden. Bei größeren Aufbauten muss der Abstand nach Möglichkeit gewahrt bleiben.

3. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Trainer*innen sowie die Teilnehmer*innen anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Trainer*innen und Teilnehmer*innen).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

4. Anwesenheitslisten

- Die Trainer*innen haben die Pflicht, eine Liste „Dokumentation Trainingsbetrieb Corona“ mit allen anwesenden Personen (Name, Vorname, Telefonnummer) einer jeden Trainingseinheit zu führen. Die Trainer*innen sind verpflichtet, die Originale vier

Wochen aufzubewahren. Das Formular wird durch den SV Rindelbach zur Verfügung gestellt.

- Für die Einhaltung der Grundsätze des Infektionsschutzes ist der Trainer*in der jeweiligen Gruppe verantwortlich.
 - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
5. Gesundheitsprüfung
- Die Teilnahme am Training ist freiwillig. Personen ab 18 Jahren entscheiden selbst, ob Sie am Training teilnehmen. Bei Minderjährigen entscheiden dies die Eltern.
 - Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
 - Bei positivem Test auf COVID-19 im eigenen Haushalt oder beim Kontakt außerhalb des eigenen Haushaltes mit einer COVID-19 positiv getesteten Person, muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
6. Fahrgemeinschaften
- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.
7. Erste Hilfe
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Ergänzende Hinweise

- Es dürfen sich Mitglieder der Vorstandschaft und der Abteilungsleitungen jederzeit ein Bild darüber machen, ob die Maßnahmen in den Sporthallen eingehalten werden.
- Alle Teilnehmer*innen, Trainer*innen/Übungsleiter*innen und Eltern werden über die o.g. Maßnahmen informiert. Unser Konzept zum Trainingsbetrieb in der Kübelesbuckhalle wird ebenfalls auf der Homepage www.sv-rindelbach.de veröffentlicht.

Verantwortliche Ansprechpartner

- Nicole Arbter n.arbter@sv-rindelbach.de, Tel. 07961/969264
- Stephanie Arbter s.arbter@sv-rindelbach.de, Tel. 07961/565606

Ellwangen-Rindelbach, im September 2020
Abteilung Turnen
SV Rindelbach 1964 e. V.